



**Heidenheimer  
Volksbank eG**  
Gemeinsam besser!

# **Offenlegungsbericht**

**nach Artikel 435 bis 455 CRR**

**per 31.12.2020**

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Vorwort.....	3
Risikomanagementziele und –politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438) .....	7
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....	8
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	12
Kapitalpuffer (Art. 440) .....	13
Marktrisiko (Art. 445) .....	14
Operationelles Risiko (Art. 446) .....	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) .....	15
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	15
Risiko aus Verbriefungsaktionen (Art. 449).....	17
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	17
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	19
Verschuldung (Art. 451).....	20
Abkürzungsverzeichnis .....	23
Anhang.....	24
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	
II. Offenlegung der Eigenmittel	

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## Vorwort

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit dem Regelwerk Basel II international gültige Standards für eine angemessene und risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Das Grundkonzept besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Die Anforderungen an eine regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen zur Erhöhung der Marktdisziplin sind in der Säule 3 definiert. Ziel ist die Schaffung von Transparenz bezüglich der von den Instituten eingegangenen Risiken. Die Säule 3 ergänzt somit die Mindesteigenkapitalanforderungen der Säule 1 sowie das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren der Säule 2.

Unter dem Namen Basel III hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht das Rahmenwerk von Basel II fortentwickelt und verschärfte Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen und erweiterte Offenlegungspflichten veröffentlicht.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerkes (CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451 und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU)). Ausgehend von der gesetzlichen Grundlage wurde unter Federführung des DGRV von unseren Verbänden ein Musteroffenlegungsbericht erarbeitet, der regelmäßig aktualisiert wird. Auf Basis dieser Vorlage haben wir unseren Offenlegungsbericht erstellt.

Der vorliegende Bericht informiert über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagementsystem der Heidenheimer Volksbank eG. Er umfasst insbesondere Angaben über die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen sowie Informationen über die Risikopositionen.

Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf die für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen relevanten Beträge zum Meldestichtag 31. Dezember 2020 bzw. den Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz.

Unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, grundsätzlich nicht Gegenstand der Offenlegung.

In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Nach Artikel 450 CRR i.V.m. § 16 InstitutsVergV besteht für unsere Bank als „nicht bedeutendes CRR-Institut keine Offenlegungspflicht für Vergütungsinformationen.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die Heidenheimer Volksbank eG hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Dieser Offenlegungsbericht ist ein eigenständiger Bericht und im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zu lesen.

Unser Jahresabschluss 2020 ist im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht wird gem. Art. 433 CRR jährlich aktualisiert und auf der Internetseite der Heidenheimer Volksbank eG veröffentlicht.

## Risikomanagementziele und –politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und dem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir im Wesentlichen auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko).

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf

andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken regelmäßig mindestens monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Im Geschäftsjahr 2020 lagen die ermittelten Gesamtbankrisiken immer deutlich unterhalb der definierten Risikotragfähigkeit der Bank. Zum 31.12.2020 betrug das Gesamtbankrisikolimit 32 Mio. EUR und war mit 64 % ausgelastet. Auch in den von uns simulierten Stress-Szenarien und Stresstests ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Heidenheimer Volksbank eG ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften.

Die Vorstandsmitglieder bekleiden neben den Leitungsmandaten bei der Heidenheimer Volksbank eG keine weiteren Leitungs- bzw. Aufsichtsmandate bei anderen Wirtschaftsunternehmen.

Neben den Aufsichtsratsmandaten bei der Heidenheimer Volksbank eG haben fünf Mitglieder des Aufsichtsrats durch ihre Berufstätigkeit ein Leitungsmandat inne. Die Anzahl der von drei Aufsichtsräten in anderen wirtschaftlich bzw. gewerblich tätigen Betrieben übernommenen Aufsichtsmandate beträgt 4.

Mandate gelten als ein Mandat, wenn diese bei Unternehmen wahrgenommen werden, die derselben Konzernstruktur angehören. Es bestehen keine Mandate, die auf die Obergrenzen gemäß § 25d KWG anzurechnen sind.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr fünf regelmäßige Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält grundsätzlich mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Die Gesamtkapitalquote betrug zum 31.12.2020 21,06 %, unsere Kernkapitalquote 18,82 %. Die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten wurden damit im Berichtsjahr stets gut eingehalten. Mit der vorhandenen Eigenmittelausstattung ist eine angemessene Geschäftsentwicklung möglich.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel leiten sich zum 31.12.2020 wie folgt aus dem bilanziellen Eigenkapital ab:

<b>Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	<b>TEUR</b>
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	131.009
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc <sup>1)</sup>	6.433
- Gekündigte Geschäftsguthaben	1.178
+ Kreditrisikoanpassung	7.418
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	7.289
+/- Sonstige Anpassungen <sup>2)</sup>	-23
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	138.082

<sup>1)</sup> werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses (Vertreterversammlung 2021) berücksichtigt.

<sup>2)</sup> Abzug immaterielle Vermögensgegenstände

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen ermitteln wir nach dem Standardansatz.

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen* TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	2.772
Unternehmen	14.836
Mengengeschäft	11.342
Durch Immobilien besicherte Positionen	8.709
Ausgefallene Positionen	1.988
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	1.185
Gedeckte Schuldverschreibungen	144
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.323
Beteiligungen	3.357
Sonstige Positionen	812
Verbriefungspositionen nach SA	-
darunter: Wiederverbriefung	
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	261
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	4.708
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
aus CVA	5
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>52.449</b>

\* Stichtag 31.12.2020

## Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

### Angaben zur Struktur des Kreditportfolios und der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Bilanzielle und außerbilanzielle Positionen sind mit ihren Buchwerten zum Meldestichtag (nach Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Die Angaben in den Tabellen zur Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Regionen, Wirtschaftszweigen und Laufzeiten erfolgen zum Meldestichtag 31.12.2020. Beteiligungspositionen sind hinsichtlich der Offenlegungsinformationen gem. Art. 447 nicht enthalten.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Forderungsklassen (gem. Art. 112 CRR)

Angaben in TEUR	Gesamtwert 31.12.2020	Durchschnittsbetrag <sup>2</sup>
Staaten oder Zentralbanken	8.812	8.824
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	26.858	26.466
Öffentliche Stellen	34	35
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	2.482	2.482
Institute	426.079	404.158
Unternehmen	287.298	304.613
davon KMU	157.525	173.796
Mengengeschäft	357.627	355.237
davon KMU	123.727	122.061
Durch Immobilien besichert	330.869	332.139
davon KMU	60.620	55.717
Ausgefallene Positionen	20.228	20.511
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	13.028	3.257
Gedeckte Schuldverschreibungen	18.062	18.057
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	29.035	30.313
Beteiligungen	41.960	41.867
Sonstige Positionen	37.193	38.309
Verbriefungspositionen nach SA	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.599.565</b>	<b>1.586.268</b>

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Regionen:

Angaben in TEUR	Deutschland	EU	Nicht-EU
Staaten oder Zentralbanken	1.260	7.553	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	26.858	0	0
Öffentliche Stellen	34	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	2.482	0
Institute	308.134	81.626	36.319
Unternehmen	261.156	18.547	7.594
Mengengeschäft	355.116	1.820	691
Durch Immobilien besichert	325.065	5.311	493
Ausgefallene Positionen	20.228	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	13.028	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.536	9.996	5.530
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	20.235	8.800	0
Sonstige Positionen	37.193	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.370.843</b>	<b>136.135</b>	<b>50.627</b>

<sup>2</sup> Die Durchschnittsbeträge sind auf Basis der Quartalsmeldungen 31.03.2020 bis 31.12.2020 ermittelt.



## Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen bzw. Arten von Gegenparteien:

Angaben in TEUR	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Nicht-Privatkunden (Selbständige und Unternehmen)					
	Gesamt	Gesamt	davon KMU	darunter:			
				Öffentliche Verwaltung	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Land- u. Forst- wirtschaft	Energie- u. Was- server- sorgung, Bergbau
Staaten oder Zentralbanken	0	8.813		7.553	1.260	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	26.858		24.954	566	0	0
Öffentliche Stellen	0	34		2	2	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0		0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	2.483		2.483	0	0	0
Institute	0	426.079		0	426.079	0	0
Unternehmen	16.723	270.571	157.525	0	39.707	15.958	25.214
Mengengeschäft	214.971	142.657	123.727	0	2.554	18.162	11.163
Durch Immobilien besichert	254.826	76.045	60.620	0	2.426	1.629	1.354
Ausgefallene Positionen	2.861	17.366	9.249	0	401	514	81
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	13.028	11.228				
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	18.062		0	18.062	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	29.035		0	29.035	0	0
Sonstige Positionen	0	0		0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>489.381</b>	<b>1.031.031</b>	362.349	34.992	520.092	36.263	37.812

Angaben in TEUR	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Groß- und Einzelhandel, KFZ incl Reparaturen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Dienstleistungen (einschl. freier Berufe), Gesundheits- u. Sozialwesen	Sonstige Branchen	Sonstiges
Staaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	1.000	338	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	5	25	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	53.795	32.378	23.327	49.665	28.193	2.334	0
Mengengeschäft	26.839	16.504	15.786	13.673	35.146	2.831	0
Durch Immobilien besichert	14.652	4.390	4.496	32.365	13.682	1.051	0
Ausgefallene Positionen	10.203	1.210	1.323	1.348	2.051	236	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	11.928	0	1.100	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	37.193
<b>Gesamt</b>	<b>105.489</b>	<b>66.410</b>	<b>44.932</b>	<b>98.151</b>	<b>80.077</b>	<b>6.815</b>	<b>37.193</b>

## Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Angaben in TEUR	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Staaten oder Zentralbanken	1.311	2.511	4.990
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11.846	11.761	3.251
Öffentliche Stellen	34	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	6	2.477	0
Institute	202.122	149.355	74.601
Unternehmen	79.436	82.941	124.920
Mengengeschäft	139.665	45.066	172.896
Durch Immobilien besichert	30.402	44.343	256.125
Ausgefallene Positionen	2.817	10.161	7.250
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	7.884	5.144	0
Gedekte Schuldverschreibungen	5.541	12.521	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	29.035	0	0
Sonstige Positionen	37.193	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>547.292</b>	<b>366.280</b>	<b>644.033</b>

In der Spalte < 1 Jahr sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

### Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition „notleidend“ und „überfällig“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Solche Forderungen werden als nachhaltig wertgemindert eingestuft und für diese Positionen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

### Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) und Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.<sup>3</sup> Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Im Jahresabschluss 2020 haben wir die Einzelrisikovorsorge in ausreichendem Umfang getroffen.

<sup>3</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung



Im Folgenden werden die notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen bzw. Arten von Gegenparteien dargestellt (in TEUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten*	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Bestand PWB**)	Veränderungen EWB/Rückstellungen Netto-Zuführungen (+) Auflösungen (-)	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	16	4.116	1.616	0		-940		
Firmenkunden	0	18.787	4.823	2.283		-1.828		
• davon verarbeitendes Gewerbe		11.656	2.988	22		-1.803		
Summe	16	22.903	6.439	2.283	1.987	-2.768	89	357

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil < 10 %.

\*) Eine Forderung ist überfällig, sofern der Schuldner seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber der Bank nicht bzw. verspätet nachkommt, d.h. mehr als 90 Tage im Verzug ist und für die keine Einzelrisikovorsorge vorhanden ist.

\*\*\*) incl. gemäß IDW RS BFA 7 für bilanzielle und außerbilanzielle Positionen gebildete Pauschalwertberichtigung/-rückstellung

Die notleidenden Forderungen entfallen zu 100 % auf die Region Deutschland.

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	10.165	1.661	3.933	1.454	0	6.439
Rückstellungen	1.325	1.112	154	0	0	2.283
PWB *)	281	1.706	0	0	0	1.987

\*) incl. gemäß IDW RS BFA 7 für bilanzielle und außerbilanzielle Positionen gebildete Pauschalwertberichtigung/-rückstellung

### Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert.

Diese Ratingagenturen haben wir für folgende Klassenbezeichnungen (Ratingsegmente) benannt:

Ratingagentur	Rating-Segmente
Standard & Poor's	Governments, Corporates
Moody's	Staaten & supranationale Organisationen, Unternehmen
Fitch	Sovereigns and Supranationals, Corporate Finance

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	319.719	364.791
10	18.062	18.062
20	182.669	184.950
35	282.364	282.364
50	54.812	54.812
70	0	3.969
75	357.627	340.019
100	355.765	323.230
150	28.547	27.368
Abzug von den Eigenmitteln	--	--

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Es handelt sich dabei um Geschäfte zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Die Anrechnung der Geschäfte erfolgt auf das kontrahentenbezogene Limitsystem.

Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen aus zinsbezogenen Geschäftskontrakten mit unserer Zentralbank sind mit positiven Wiederbeschaffungswerten in Höhe von 97 TEUR verbunden.

Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen im Kundengeschäft bestehen zum Stichtag 31.12.2020 nicht.

Die Eigenmittelanforderung von anzurechnenden Kontrahentenausfallrisiken ermitteln wir unter Anwendung der Marktbewertungsmethode.

Zur Portfoliodiversifikation kaufen wir als Investor in strukturierte Schuldverschreibungen eingebundene Kreditderivate (CDS). Zum Stichtag 31.12.2020 handelt es sich um Single-Name-Credit-Linked-Notes in Höhe von nominal 7,0 Mio. EUR. Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 sind die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden dargestellt.

Geschäfte mit Kreditderivaten, bei denen wir Sicherungsnehmer sind, werden von uns nicht getätigt.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Sofern nach Meinung der Bankenaufsicht die Kreditinstitute übermäßig Kredite an den privaten Sektor vergeben, kann mit dem antizyklischen Puffer korrigierend eingegriffen werden und die Banken werden verpflichtet mehr Eigenkapital vorzuhalten. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des institutsspezifischen Kapitalpuffers

Aufschlüsselung nach Ländern	Allegeme- ne Kredit- risikoposi- tionen	Risikoposi- tion im Handels- buch		Verbrie- fungsri- sikoposi- tion	Eigenmittel- anforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
Land	Angaben in TEUR									
Deutschland	833.948	0	0	0	42.284	0	0	42.284	94,60	0,00
Frankreich	3.001	0	0	0	208	0	0	208	0,47	0,00
Großbritannien	5.481	0	0	0	100	0	0	100	0,22	0,00
Irland	2.557	0	0	0	177	0	0	177	0,40	0,00
Luxemburg	12.881	0	0	0	832	0	0	832	1,86	0,25
Neuseeland	3.781	0	0	0	60	0	0	60	0,13	
Niederlande	7.565	0	0	0	367	0	0	367	0,82	0,00
Norwegen	5.513	0	0	0	44	0	0	44	0,10	1,00
Österreich	9.646	0	0	0	181	0	0	181	0,41	0,00
Schweiz	2.154	0	0	0	166	0	0	166	0,37	0,00
Spanien	1.496	0	0	0	120	0	0	120	0,27	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	2.074	0	0	0	80	0	0	80	0,18	0,00
Sonstige *)	1.264	0	0	0	77	0	0	77	0,17	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>891.361</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>44.696</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>44.696</b>	<b>100</b>	

\*) Länder jeweils mit einem Anteil < 0,2 % an der gesamten risikogewichteten Aktiva

### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
	010
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	655.615
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%-Angabe)	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	37

Die Kapitalanforderung für den institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffer ist im harten Kernkapital vorzuhalten (§ 10d Absatz 1 KWG).

## Marktrisiko (Art. 445)

Die Heidenheimer Volksbank ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken sind gegenwärtig ausschließlich Währungspositionen zu berücksichtigen.

Risikoarten	Eigenmittelanforderung TEUR
Fremdwährungsrisikoposition	261
Rohwarenrisikoposition	-
Handelsbuch-Risikopositionen	-
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	-
darunter:	-
▪ Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	-
▪ Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	-
▪ Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	-
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	-
andere Marktpreisrisikopositionen	-
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	-
Summe	261

## Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden bilanziellen Beteiligungen dienen ebenfalls der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen.

Bilanzielle Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR zum Stichtag 31.12.2020. In der aufsichtsrechtlichen Betrachtung werden neben klassischen Beteiligungen auch Wertpapiere und indirekte Beteiligungspositionen in Investmentfonds des Anlagebuchs ausgewiesen. Sämtliche Beteiligungspositionen werden aus strategischen Gründen gehalten. Die im bilanziellen Wertpapierbestand ausgewiesenen Positionen dienen grundsätzlich der Renditeerzielung. Indirekte Beteiligungspositionen in Investmentfonds sind von untergeordneter Bedeutung.

	Buchwert in TEUR	Beizulegende Zeitwerte in TEUR
Aktienbeteiligungen, börsenfähig und börsengehandelt	63	176
Aktienbeteiligungen, nicht börsenfähig	2.268	2.820
Andere Beteiligungspositionen	38.345	40.177

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine kumulierten Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen realisiert.

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsreserven betragen 2.497 TEUR. Davon sind keine Beträge in die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel einbezogen.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Per Stichtag 31.12.2020 entstehen im Vergleich zu einem konstanten Zinsniveau hierbei Risiken für die Bank bei weiter fallenden Zinsen. Auch steigende Zinsen und eine starke Versteilerung bzw. Verflachung der Zinsstrukturkurve würden zu einem rückläufigen Zinsüberschuss führen. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Minderung des Risikos werden getätigt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der dynamischen Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden nach einem Review durch den BWGV gemäß den institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren und durch eine zukunftsorientierte Betrachtung ergänzt werden, berücksichtigt.



- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Die Berechnungen basieren auf einer weitgehend unveränderten Geschäftsstruktur. Zeigen sich unterjährig abweichende Entwicklungen werden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir verschiedene Zinsszenarien. Grundlage sind die VR-Zinsszenarien. Auf Grundlage der historischen Analyse werden Zinsänderungen über Nacht (1 Tag Haltedauer) und auf ein Jahr (250 Tage Haltedauer) für alle Laufzeitenbänder dargestellt.

Im Standardszenario simulieren wir folgende Szenarien:

- **Zinsanstieg**<sup>4</sup>  
 3 Monats-Satz +3 BP nach 1 Tag und +144 BP in einem Jahr  
 2 Jahres-Satz +16 BP nach 1 Tag und +149 BP in einem Jahr  
 5 Jahres-Satz +15 BP nach 1 Tag und +130 BP in einem Jahr  
 10 Jahres-Satz +13 BP nach 1 Tag und +98 BP in einem Jahr
- **Zinsrückgang**<sup>4</sup>  
 3 Monats-Satz -7 BP nach 1 Tag und -98 BP in einem Jahr  
 2 Jahres-Satz -12 BP nach 1 Tag und -98 BP in einem Jahr  
 5 Jahres-Satz -12 BP nach 1 Tag und -105 BP in einem Jahr  
 10 Jahres-Satz -13 BP nach 1 Tag und -125 BP in einem Jahr  
 begrenzt auf Zinsuntergrenze -150 BP
- **Versteilerung Zinsstruktur**  
 3 Monats-Satz -7 BP nach 1 Tag und -72 BP in einem Jahr sowie 10-Jahres-Satz +13 BP nach 1 Tag und +62 BP in einem Jahr; Drehpunkt 3-Jahressatz
- **Verflachung Zinsstruktur**  
 Tagessatz +6 BP nach 1 Tag und +86 BP in einem Jahr sowie 10-Jahres-Satz -8 BP nach 1 Tag und -106 BP in einem Jahr; Drehpunkt 3-Jahressatz

In den durchgeführten Stress-Betrachtungsszenarien ermitteln wir die höchsten Risiken bei folgenden Zinsentwicklungen:

- **Zinsrückgang**<sup>4</sup>  
 3 Monats-Satz -12 BP nach 1 Tag und -464 BP in einem Jahr  
 2 Jahres-Satz -19 BP nach 1 Tag und -393 BP in einem Jahr  
 5 Jahres-Satz -20 BP nach 1 Tag und -242 BP in einem Jahr  
 10 Jahres-Satz -18 BP nach 1 Tag und -170 BP in einem Jahr
- **Zinsanstieg**<sup>4</sup>  
 3 Monats-Satz +39 BP nach 1 Tag und +223 BP in einem Jahr  
 2 Jahres-Satz +20 BP nach 1 Tag und +238 BP in einem Jahr  
 5 Jahres-Satz +17 BP nach 1 Tag und +209 BP in einem Jahr  
 10 Jahres-Satz +16 BP nach 1 Tag und +197 BP in einem Jahr

(Bei der Generierung über Basispunkte-Shifts werden negative Zinsen simuliert, wobei Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft produktspezifisch parametrisiert und angewendet werden.)

	Zinsänderungsrisiko in TEUR
	Rückgang der Erträge
Zinsanstieg	-1.035
Zinsrückgang	-1.257
Versteilerung	-819
Verflachung	-739
Zinsrückgang Stress	-5.001
Zinsanstieg Stress	-1.877

<sup>4</sup> wesentliche Stützstellen auszugsweise



Das Zinsänderungsrisiko wird mindestens vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt. Darüber hinaus ermitteln wir das Zinsänderungsrisiko barwertig entsprechend den Vorgaben der Bankenaufsicht zum Zinsänderungsrisikoeffizienten.

## Risiko aus Verbriefungsaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

### Verwendung

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

### Strategie

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

### Sicherungsinstrumente

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien
  
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen in unserem Haus
  - Einlagenzertifikate unseres Hauses
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Bürgschaften und Garantien handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften) und inländische Kreditinstitute.



Darüber hinaus nutzen wir zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Standardansatz als eigenständige Forderungsklasse behandelt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt unter Anwendung der Realkreditgrenze nach PfandBG und gemäß den Anforderungen Artikel 124, 125 und 126 in Verbindung mit Artikel 208 CRR.

Kreditderivate werden von uns nicht zur Risikominderung genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

### **Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse**

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ... in TEUR	
	Bürgschaften/Garantien	finanzielle Sicherheiten/ Lebensversicherungen
Institute	2.488	0
Mengengeschäft	12.188	5.420
Unternehmen	10.265	21.405
Ausgefallene Positionen	1.476	132



## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Es liegen belastete Vermögenswerte vor.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte					
		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	130.831		1.128.729	
030	Eigenkapitalinstrumente	0		30.775	
040	Schuldverschreibungen	23.822	26.557	222.390	242.535
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	7.012	7.613	9.817	10.767
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
070	davon: von Staaten begeben	4.656	5.385	11.643	12.945
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	16.381	18.020	188.292	204.889
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	2.302	2.551	22.455	24.701
120	Sonstige Vermögenswerte	3.596		85.979	

  

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten			
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengekommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengekommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
<b>130</b>	<b>vom meldenden Institut entgegengekommene Sicherheiten</b>		
140	jederzeit kündbare Darlehen		
150	Eigenkapitalinstrumente		
160	Schuldverschreibungen		
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen		
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		
190	davon: von Staaten begeben		
200	davon: von Finanzunternehmen begeben		
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen		
230	Sonstige entgegengekommenen Sicherheiten		
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>		389
<b>241</b>	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>		
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengekommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	130.831	

  

Meldebogen C-Belastungsquellen			
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengekommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	109.018	107.272

### Angaben zur Höhe der Belastung

Für die Offenlegung haben wir den Median der Daten aus den aufsichtsrechtlichen Quartalsmeldungen Asset Encumbrance im Jahr 2020 verwendet.

Die belasteten Vermögenswerte bzw. die damit verbundenen Verbindlichkeiten resultieren aus dem Förderkreditgeschäft (bilanzielle Weiterleitungs-/Programmkredite zur Ausreichung

an Kunden), aus Wertpapierleihegeschäften sowie aus der Verpfändung von Rückdeckungsversicherungen für bilanzielle Pensionsrückstellungen, die, da es sich um Deckungsvermögen handelt, im handelsrechtlichen Jahresabschluss mit den Verpflichtungen saldiert ausgewiesen werden.

Sonstige Vermögensgegenstände werden darüber hinaus nicht zur Besicherung verwendet.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen und Besicherungsvereinbarungen.

Im Jahresdurchschnitt der Quartale 2020 betrug die Asset-Encumbrance-Quote 10,16 % (Vj. 9,20 %) und der Median 10,6 %. Zum Stichtag 31.12.2020 beträgt die Asset-Encumbrance-Quote 8,71 % (Vorjahr 8,25 %). Die Veränderung zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der bilanziellen Weiterleitungskredite. Die höhere Jahresdurchschnittsquote bzw. der Median sind durch das Volumen der unterjährig abgewickelten Wertpapierleihegeschäfte beeinflusst.

## Verschuldung (Art. 451)

Als Ergänzung zu den risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen ist seit dem 1. Januar 2015 die Leverage Ratio als eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit aufsichtliche Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen.

Die Kennziffer Leverage Ratio, die als Prozentwert angegeben wird, setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte ins Verhältnis zum regulatorischen Kernkapital. Ab Juni 2021 beträgt die aufsichtliche Mindestanforderung 3 %.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag	31.12.2020
Name des Unternehmens	Heidenheimer Volksbank eG
Anwendungsebene	Einzelabschluss

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.318.958
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(2.372)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	120
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	54.988
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7.1	Sonstige Anpassungen („Fully-phased-in“ Definition)	27.003
7.2	Sonstige Anpassungen („Transitional“ Definition)	
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.398.697</b>

<b>Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</b>		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate und SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.343.612
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(23)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	1.343.589
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	108
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	12
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	120
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Auftraggeber getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	248.832
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(193.844)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeile 17 und 18)</b>	54.988
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	123.375
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	1.398.697
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote per 31.12.2020</b>	8,82
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	2.372

<b>Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommenen Risikopositionen)</b>		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommenen Risikopositionen), davon:	1.343.612
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.343.612
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	18.062
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	24.111
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.789
EU-7	Institute	423.958
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	302.488
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	207.304
EU-10	Unternehmen	230.355
EU-11	Ausgefallene Positionen	17.261
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	117.284

#### Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung tragen wir im Planungs- und Strategieprozess Rechnung. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

#### Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 8,82 % (Vorjahr 8,90 %). Die Entwicklung der Quote war durch zwei Effekte geprägt. Das Kernkapital ist um rund 2,8 % gestiegen. Aufgrund der bilanziellen Entwicklung sind die Gesamtrisikopositionswerte um rund 3,8 % gewachsen, so dass die Quote leicht zurückgegangen ist.

## Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
Art.	Artikel
BP	Basispunkte
BWGV	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.
CDS	Credit Default Swap
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
KMU	Klein- und mittelständische Unternehmen
PfandBG	Pfandbriefgesetz
SA	Standardansatz
PWB	Pauschalwertberichtigung



## **Anhang**

- I. Offenlegung der Kapitalinstrumente**
  
- II. Offenlegung der Eigenmittel**



## Anhang I: Offenlegung der Kapitalinstrumente

### Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	<b>Heidenheimer Volksbank eG</b>
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	25.490
9	Nennwert des Instruments	25.490
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedierzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Ist ein Feld nicht anwendbar, ist "k.A." angegeben

Angaben in TEUR

## Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

	Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	25.490	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	25.490	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	44.200	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	53.708	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	123.398	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	23	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	23	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	123.375	

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0 51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0 486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0 85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0 486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0 52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0 56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0 56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	123.375
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0 62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	7.289 486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0 87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0 486 (4)
50	Kreditrisikooranpassungen	7.418 62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	14.707
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0 63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0 66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	14.707
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	138.082
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	655.615
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,82 92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	18,82 92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	21,06 92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,006 CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,006
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A. CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,818 CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)	
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)	
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)	

<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.613	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	7.418	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7.418	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	7.289	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	25.686	484 (5), 486 (4) und (5)

\* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i.d.R. 31.12.); Angaben in TEUR